

678/AE XX.GP

### ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG

der Abgeordneten Motter, Barmüller, Gredler, Partnerinnen und Partner  
betreffend Pilotprojekte für eine ärztlich kontrollierte Heroinabgabe an süchtige  
PatientInnen

Die ärztlich kontrollierte Heroinabgabe an bereits Drogensüchtige unter bestimmten  
Voraussetzungen erweist sich auch nach den jüngsten Erkenntnissen des Schweizer  
Pilotprojekts als sinnvolle Maßnahme, dem gesellschaftlich bisher nicht annähernd gelösten  
Problem Drogensucht offensiv und innovativ zu begegnen.

Die Rahmenbedingungen des drei Jahre dauernden Schweizer Projekts stützten sich auf Daten  
von 1.146 PatientInnen. Mindestalter 20 Jahre. Dauer der Heroinabhängigkeit mehr als zwei  
Jahre. Andere Behandlungsversuche waren bereits mehrfach gescheitert und der Drogenkon-  
sum hatte bereits zu gesundheitlichen und sozialen Schäden geführt. Die Verabreichung  
(Injektion) der zur Disposition stehenden Betäubungsmittel mußte unter Aufsicht erfolgen, die  
Behandlung garantierte vor allem auch eine psychosoziale Betreuung.

Neben einer besseren Verträglichkeit der Droge (gegenüber den üblicherweise verwendeten  
Ersatzmitteln wie Methadon) konnten auch eindeutige Verbesserungen z.B. der Wohnsituation  
erreicht werden. die Arbeitslosigkeit sank von 44 auf 20 Prozent, die Beschaffungskriminalität  
sank (bei Strafdelikten) um 60 Prozent. Schulden wurden abgebaut und die Kontakte der  
PatientInnen zur Drogenszene verringerten sich. Nicht zuletzt entschieden sich 83 Personen  
für einen Ausstieg aus der Drogensucht. Ein weiteres positives Ergebnis war die Kosten -  
Nutzen Analyse: Es wurde ein (gesamtwirtschaftlicher Nettonutzen von SFR 45.- pro Person  
und Tag errechnet. welcher sich durch den Wegfall der Kosten für Strafverfahren.

Strafvollzug, medizinische Versorgung der Drogensüchtigen usw. ergibt.

Nachdem nun auch in Vorarlberg ein ähnlicher Versuch wie in der Schweiz gestartet werden  
soll in Österreich aber die gesetzlichen (Grundlagen für die Durchführung dieses Projekts  
fehlen, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

**ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

" Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wird aufgefordert die österreichische Drogenpolitik hinsichtlich bereits drogensüchtiger PatientInnen dahingehend den zeitgemäßen Anforderungen anzupassen, daß - neben Aufklärung Therapie und Strafe - die sogenannte konkrete Lebenshilfe für bereits Drogenkranke als vierte Säule in der Drogenpolitik verankert wird. Im Hinblick darauf wird die Bundesregierung aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, durch die ein Pilotprojekt gestartet werden kann, in dem neben der weiteren Untersuchung des Ersatzstoffes Methadon auch die Wirkungen einer therapeutischen Behandlung mit Heroin untersucht werden. Die Ergebnisse eines solchen Projektes sollten als Entscheidungsgrundlage für die ärztlich kontrollierte Abgabe von Heroin an bereits über einen längeren Zeitraum drogensüchtige PatientInnen dienen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß beantragt.